

TOP 1: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Horben
- Beratung und Beschlussfassung -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Bröcker stellt GR Kindle die Fragen, wie bei digitalen Sitzungen mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz umzugehen ist und wie mit Befangenheitserklärungen von Räten in digitalen Sitzungen (öffentlich/nicht öffentlich) umzugehen ist und wie diese digital umgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Bröcker antwortet auf die Frage nach der Befangenheit, dass es zurzeit hierfür noch keine Rechtsprechung gibt. Die Software für Videokonferenzen Zoom bietet dem sog. Host die Möglichkeit, einzelne Teilnehmer stummzuschalten, so dass im Falle einer vorliegenden Befangenheit der Host die befangene Person stummschalten könnte. Zudem könne man darauf achten, dass das Video des befangenen Gemeinderates ausgeschaltet ist. So wäre dann sogar gewährleistet, dass dieser weder durch Äußerungen noch durch Zeichen Einfluss nehmen könne. Hinsichtlich der ersten Frage gibt Bürgermeister Dr. Bröcker die Auskunft, dass lediglich die abstrakte Möglichkeit bestehen muss, sich über das Internet einzuschalten. Technische Probleme bei Einzelnen stellen den Öffentlichkeitsgrundsatz nicht in Frage.

GR Buttenmüller gibt an, auch der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung nicht zustimmen zu können. Unproblematisch sei für ihn der § 4 der Neufassung der Hauptsatzung. Einer Erweiterung der Zuständigkeit in Personalangelegenheiten (§ 6 Abs. 2 Ziffer 3) könne er auf keinen Fall zustimmen. Hier bezieht sich GR Buttenmüller auf die E-Mail, die er am 29.01.2021 an alle Gemeinderäte*innen versendet hat.

GR Wießler nimmt direkt Bezug auf die von GR Buttenmüller angesprochene E-Mail und stellt klar, dass alle Gemeinderäte*innen in dieser Angelegenheit vom Bürgermeister informiert wurden. Seiner Meinung nach sei die Vorgehensweise voll in Ordnung.

Auch GR Amann, GRin Dr. Donauer, GR Kindle und GRin Kurz bestätigen die Aussage von GR Wießler.

Wortmeldungen:

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Wießler

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung gemäß der beiliegenden Änderungssatzung zu.

9 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Februar 2021

Nr. 02/2021

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19:11 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,
Alexander Rees, Boas Roth, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 4

Es fehlt entschuldigt: Henning Volle (wegen Corona Krise)

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 26.01.2021, vom Bauhof am 26.01.2021
ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 29.01.2021 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Amann und GRin: Kurz von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.


Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Februar 2021


Nr. 02/2021

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19:11 Uhr




Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer

Gemeinderat Amann




Gemeinderätin Kurz

